

# **Regionalplan Region Donau-Wald (12)**

## **Fortschreibung**

Teil B IV 1 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen

Sachstandsbericht

**Sitzung des Planungsausschusses am 30. November 2007  
Anlage zu TOP 2.2**

Inhaltsverzeichnis:

Kurzinformation	Seite	1
Beschlussvorschlag	Seite	5

## Kurzinformation

Das Anhörungsverfahren zur Fortschreibung ist seit einiger Zeit abgeschlossen. Im Anhörungsverfahren sind jedoch einige Probleme und Aspekte aufgetaucht, die einen Abschluss der Fortschreibung zum jetzigen Zeitpunkt nicht als sinnvoll erscheinen lassen. Zum einen stellen sich bei einigen vorgeschlagenen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten fachliche Probleme, die noch nicht endgültig gelöst sind, so dass eine sachgerechte Abwägung und Beschlussfassung noch nicht möglich ist. Zum anderen sind im Verfahren von einigen Verbandsmitgliedern und TÖB Herausnahmen bzw. die Neuaufnahme von Vorranggebieten gefordert worden. Bei den vorgeschlagenen Herausnahmen konnte noch keine endgültige Abstimmung zwischen dem Belang Rohstoffsicherung und den fachlichen Belangen bzw. kommunalen Interessen erfolgen. Bezüglich der Wünsche zur Neuaufnahme von Rohstoffsicherungsgebieten in den Regionalplan ist darüber zu entscheiden, ob ein ergänzendes Anhörungsverfahren eingeleitet werden soll.

- **Natura-2000-Problematik**

Rohstoffsicherungsgebiete, bei denen sich im Rahmen der Erstellung des Umweltberichtes gezeigt hat, dass bei der Verwirklichung des Plans eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura-2000-Gebieten nicht ausgeschlossen werden kann, wurden als Vorbehaltsgebiet in das Anhörungsverfahren gegeben, um weitere betroffene Belange zu eruieren. Aus der Sicht der Rohstoffsicherung ist die Darstellung von Vorbehaltsgebieten allerdings nicht voll zufriedenstellend, da auch Gebiete betroffen sind, wo konkrete Abbauplanungen vorliegen. Grundsätzlich sollte es Ziel des Regionalplans sein, dass diejenigen Bereiche, in denen ein Abbau genehmigungsfähig wäre, auch in Vorranggebieten liegen.

Andererseits wäre der Planungsverband, wenn er bei den betroffenen Gebieten Vorranggebiete im Regionalplan darstellen will, verpflichtet, eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Hier ist noch nicht endgültig geklärt, inwieweit hierbei das Fachwissen der höheren Naturschutzbehörden genutzt werden könnte und welche inhaltlichen Anforderungen an eine derartige Verträglichkeitsprüfung zu stellen sind. Wenn die betroffenen Gebiete nur als Vorbehaltsgebiet dargestellt werden sollen, ist nach derzeitigem Kenntnisstand keine derartige Prüfung notwendig.

- **Normenkollision**

Bei einigen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten wurden die bereits erkannten Normenkollisionen noch nicht aufgelöst. Hier ist die Normenkollision der KS 19 und ST 8 mit der LSG-Verordnung Bayerischer Wald und die Normenkollision der ST 6 mit dem WSG Schwanenkirchen zu nennen. Die Auflösung der Normenkollision vor der Beschlussfassung des Planungsverbandes wäre Voraussetzung dafür, dass die Gebiete für verbindlich erklärt werden können. Diese Voraussetzungen müsste der Landkreis Deggendorf (LSG) bzw. das Landratsamt Deggendorf (WSG) schaffen.

- **Widersprechende Normen**

Im Falle der geplanten KS 61 (Außernzell) und ST 7 sind zwischenzeitlich Verordnungen erlassen worden, die einer Darstellung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten widersprechen. Bei der KS 63 (Karglöd) hat der Landkreis Passau beschlossen, die LSG-Verordnung Edelsbrunner Tal nicht zu ändern. Damit ist in diesen Fällen im Regionalplan keine Gebietsausweisung mehr möglich.

- **Negative Stellungnahmen der Verbandsmitglieder („Problemflächen“)**

Einige Verbandsmitglieder haben im Anhörungsverfahren z.T. sehr negative Stellungnahmen zu vorgesehenen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten abgegeben. Hier sind insbesondere folgende Gebiete betroffen:

KS 40, KS 41, KS 65, KS 66 und KS 67 in der Gemeinde Stephansposching

KS 52 in der Stadt Plattling

KS 53 in der Gemeinde Niederwinkling

KS 56 in der Gemeinde Niederalteich

KS 59 in der Gemeinde Salzweg

LE 18, LE 43 und LE 44 in der Gemeinde Ruhstorf an der Rott

Hier sind in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen und dem zuständigen Fachplanungsträger Kompromissvorschläge in Arbeit. Diese Vorschläge sind aber noch nicht abschließend ausgearbeitet.

- **Fachlich hinreichend gesicherte Flächen**

Aufgrund neuer Vorschriften dürfen Flächen, die bereits fachlich hinreichend gesichert sind (hier: Bebauungsplan oder Grünordnungsplan, der Abbau und Folgenutzung regelt), nicht mehr in den Regionalplan aufgenommen werden. Im Anhörungsverfahren wurde darauf hingewiesen, dass bei den Vorranggebieten KS 14 (Pocking-Ost) und KS 17 (Kirchham) auch Bereiche als fachrechtlich hinreichend gesichert dargestellt sind, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen.

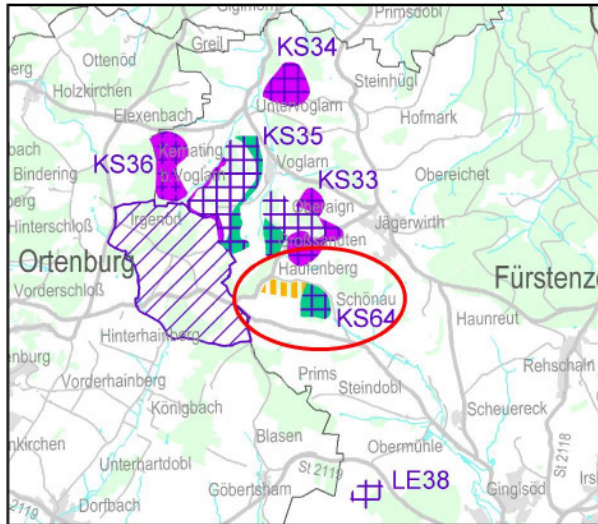
Es ist daher darüber zu entscheiden, ob ein ergänzendes Anhörungsverfahren für neu abgegrenzte Gebiete eingeleitet werden soll (Abgrenzungsvorschläge siehe bei Neufächenwünsche / Zusätzliche Gebietsvorschläge).

- **Neufächenwünsche / Zusätzliche Gebietsvorschläge**

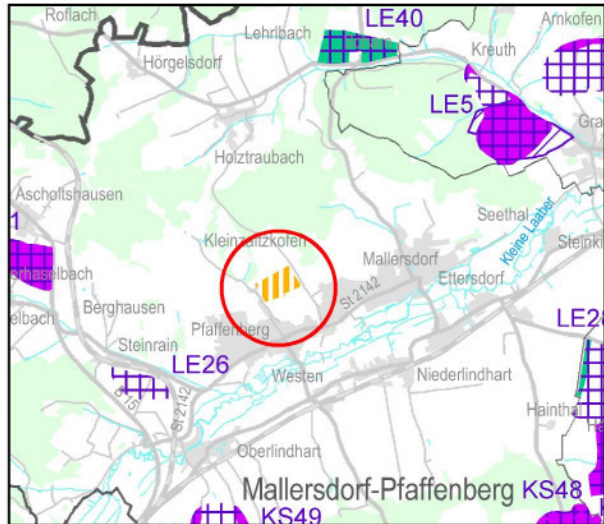
Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden von Verbandsmitgliedern, dem Industrieverband Steine und Erden Vorschläge für weitere Gebietsausweisungen bzw. für alternative Abgrenzungen von Vorranggebieten gemacht.

Es ist daher darüber zu entscheiden, ob ein ergänzendes Anhörungsverfahren für Neufächenwünsche eingeleitet werden soll.

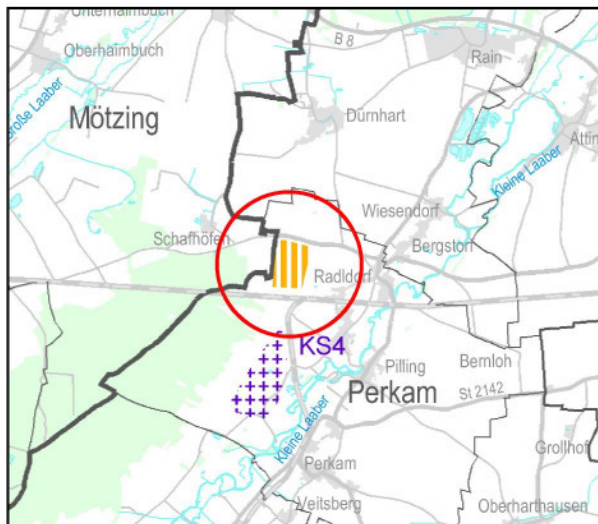
### Zusätzliche Gebietsvorschläge



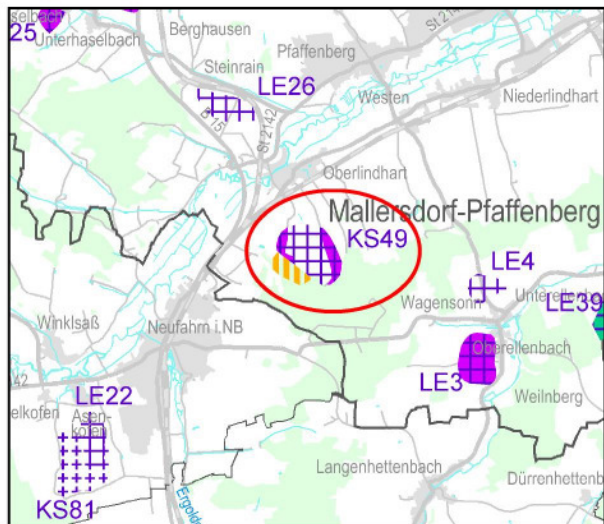
(1) Gebietsvorschlag des Marktes Fürstzenzell



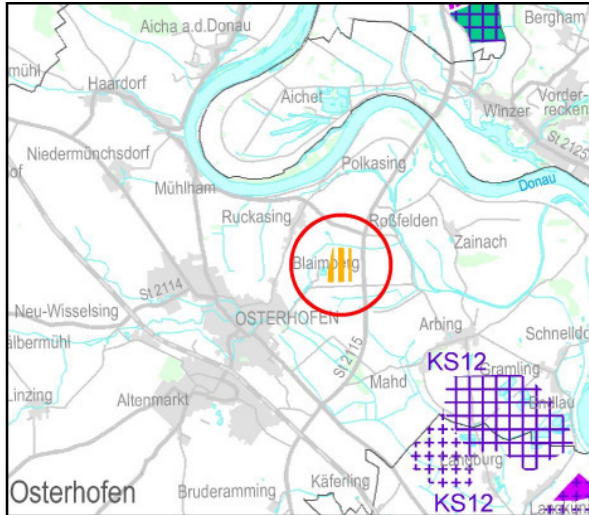
(2) Gebietsvorschlag des Industrieverbandes Steine und Erden / Fa. Wolf



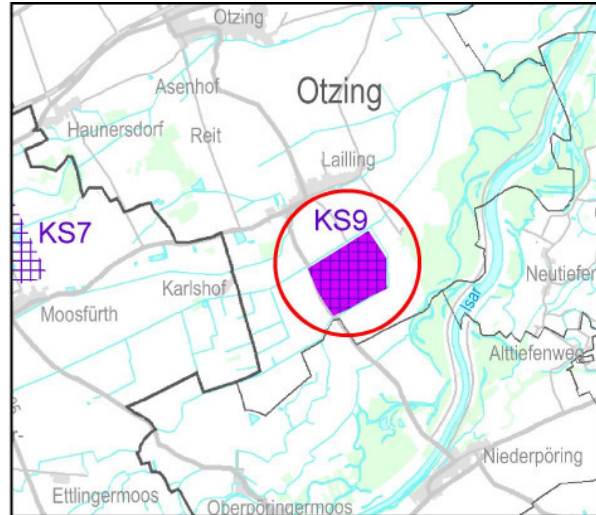
(3) Gebietsvorschlag des Industrieverbandes Steine und Erden / Fa. Wolf



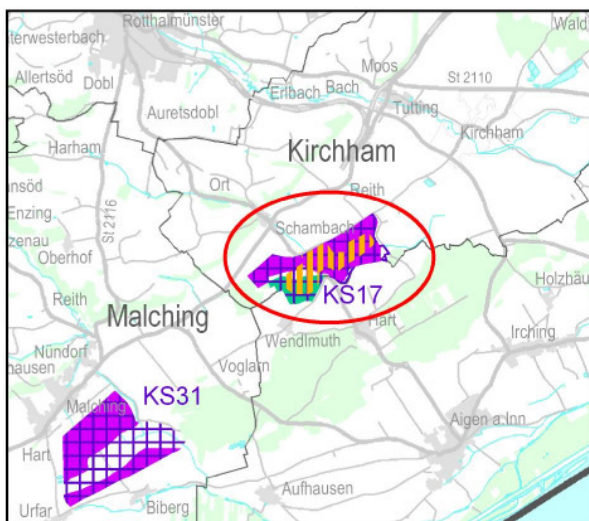
(4) Gebietsvorschlag des Industrieverbandes Steine und Erden / Fa. Fahrner



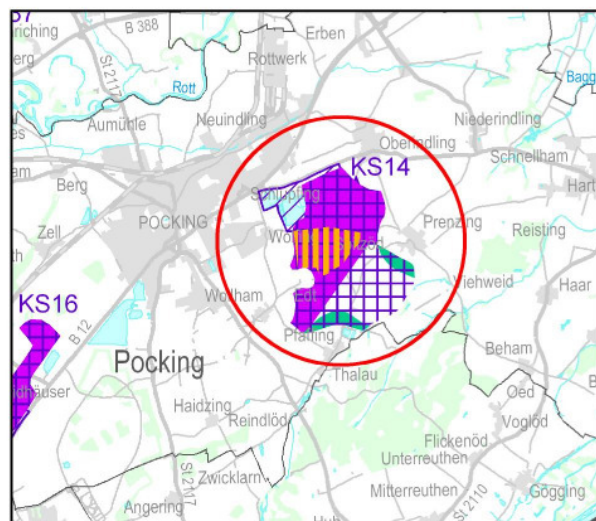
(5) Gebietsvorschlag der Stadt Osterhofen



(6) Gebietsvorschlag der Gemeinde Otzing  
(Fläche soll erhalten bleiben)




(7) Gebietsvorschlag der Gemeinde Kirchham



(8) Gebietsvorschlag des Industrieverbandes  
Steine und Erden (Fläche soll erhalten bleiben)

### Zeichenerklärung

#### Neue Gebietsvorschläge


 Fläche soll hinzukommen


#### Ziele der Raumordnung

 Vorranggebiet für Bodenschätze

 Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze

#### Veränderungen im Anhörungsverfahren

 Fläche soll entfallen

 Fläche soll hinzukommen

### **Beschlussvorschlag**

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Donau-Wald nimmt den Sachstandsbericht zur Fortschreibung zur Kenntnis.

Der Planungsverband verzichtet zum derzeitigen Zeitpunkt auf eine „Aufstufung“ der aufgrund der Natura-2000-Problematik als Vorbehaltsgebiete vorgesehenen Rohstoffsicherungsgebiete zu Vorranggebieten.

Der Verbandsvorsitzende bzw. die Geschäftsstelle wird beauftragt:

1. darauf hinzuwirken, dass die noch ausstehenden Normenkollisionen beseitigt werden
2. darauf hinzuwirken, dass bei den „Problemflächen“ eine tragfähige Kompromisslösung erarbeitet wird
3. in Zusammenarbeit mit dem Regionsbeauftragten ein ergänzendes Anhörungsverfahren unter Einbeziehung der Öffentlichkeit für die Neuflächenwünsche und die neu abgegrenzten Vorranggebiete KS 14 und KS 17 durchzuführen und bei der nächsten Sitzung des Planungsausschusses über die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens zu berichten.